

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 15.10.2020

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Impfchaos 2020: Versagen des Gesundheitsstadtrates <i>Antrag einstimmig angenommen</i>
ÖVP	Österreichweiter Ausbau der Hospiz- und Palliativangebote, Petition <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
KPÖ	Gebührenstopp <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen Grüne, SPÖ)</i>
KPÖ	Pfandsystem auf Einwegflaschen und Mehrwegquote für Plastikverpackung <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
FPÖ	Tierleid beenden: Tierquälerei mit aller Härte bekämpfen, Petition an die Bundesregierung <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
Grüne	Gemeinsame Wege in die Zukunft des öffentlichen Personen-Nahverkehrs in der Stadt und im Großraum Graz <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ)</i>
Grüne	Temporäre sowie dauerhafte Nutzung der Tennenmälzerei <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Maßnahmenoffensive in 30er-Zonen <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
SPÖ	Lost Generation verhindern: Lehrlingsaufnahme durch die Stadt Graz <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Neos	Obergrenze Wahlkampfkosten <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP), Antrag mit Mehrheit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>

15. Oktober 2020

Gemeinsamer Dringlicher Antrag

der im Grazer Gemeinderat vertretenen Klubs von ÖVP und FPÖ

eingebracht von

Gemeinderätin Univ. Prof. Dr. Daisy KOPERA, MBA
Gemeinderätin Mag. Astrid SCHLEICHER

Betreff: Impfchaos 2020: Versagen des Gesundheitsstadtrates

Wir befinden uns derzeit am Beginn der Influenza Saison, dieses Jahr mitten in der Corona-Pandemie. Expertinnen und Experten rund um den Globus warnen seit Beginn des Corona Ausbruches, dass eine größere Grippewelle im Kombination mit COVID-19 das Gesundheitssystem an die Belastungsgrenze bringen könnte. Schnell wurde auch medizinischen Laien klar, welche Wichtigkeit daher einer Gripeschutzimpfung beizumessen sei.

Der Grazer Gemeinderat wurde sogar noch vor der Corona-Krise aktiv und beschloss in seiner Gesamtheit auf Initiative der FPÖ Gemeinderätin Mag. Astrid Schleicher am 13. Februar 2020 einen Dringlichen Antrag, der den schon damals untätigen Gesundheitsstadtrat doch noch dazu bewegen sollte, im Sinne der Gesundheit der Grazerinnen und Grazer zu handeln und ausreichend Impfstoff für die Grazerinnen und Grazer sicher zu stellen. Zudem wurde am 14. Mai 2020 ein Abänderungsantrag des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs mehrheitlich auch mit den Stimmen der KPÖ angenommen, in dem die Problematik noch einmal in seiner Dringlichkeit thematisiert wurde.

Leider negierte Stadtrat Krotzer den einstimmigen Beschluss des Gemeinderats, er verursachte vielmehr in der ohnehin schon verunsicherten Bevölkerung weitere Unsicherheit, Furcht und Panik, die vor allem die älteren Grazerinnen und Grazer betrifft.

Ein inakzeptables Chaos bei der Anmeldung für die nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Grippeimpfstoffe, eine fehlende Strategie für Risikogruppen und in der Kommunikation sowie die Desavouierung eines bis dahin tadellos agierenden Gesundheitsamtes, das durch die Ignoranz des politischen Verantwortlichen an Vertrauen in der Bevölkerung einbüßen musste, stehen am Ende dieser nun über ein halbes Jahr andauernden Gesundheitskrise.

In Anbetracht der steigenden Sorgen und Ängste der Bevölkerung für die Grippesaison nicht geschützt und somit verstärkt dem Coronavirus ausgesetzt zu sein, im Anbetracht des Vertrauensverlustes der Grazerinnen und Grazer in die für ihre Gesundheit Verantwortlichen und Angesichts der Verantwortung, die zumindest wir für diese Grazerinnen und Grazer übernehmen, stellen wir im Namen der Klubs von ÖVP und FPÖ folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Gesundheitsstadtrat wird beauftragt, eine Impfstrategie für die Stadt Graz zu entwickeln, welche folgende Punkte beinhaltet:

- Die Reservierung ausreichender Mengen an Impfstoffen für die Grazerinnen und Grazer – ggf. unter Einbeziehung alternativer Beschaffungsmethoden sowie auch im Hinblick auf einen zu erwartenden Impfstoff gegen Corona.
- Die Sicherstellung der nötigen Ressourcen und die professionelle Bereitstellung von relevanten Informationen, um künftig ein Chaos bei den Impfkationen und den Anmeldungen zu vermeiden.
- Die bevorzugte Versorgung mit dem Impfstoff von Risikogruppen und Menschen, die im kritischen Infrastrukturbereich sowie in für die Stadt Graz systemrelevanten Tätigkeiten arbeiten.
- Die Organisation der Abläufe im zuständigen Amt nicht nur für die jetzige Situation, sondern für alle Zukunft so zu optimieren, dass ein qualitativvolles und effizientes Serviceangebot für die Grazerinnen und Grazer sichergestellt werden kann.

GR Sissi POTZINGER

15. Oktober 2020

Dringlicher Antrag

Betreff: Österreichweiter Ausbau der Hospiz- und Palliativangebote, Petition

Die Stadt Graz ist österreichweit vorbildlich mit Palliativ- und Hospizangeboten ausgestattet, die von allen Betroffenen dankbar angenommen werden. Beispielhaft seien das Albert Schweitzer-Hospiz und der Hospizverein in unseren Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) genannt.

Die Steiermark ist vor allem im ehrenamtlichen Engagement vorbildlich: Mehr als ein Viertel der Personen, die sich in Österreich im Hospizbereich engagieren, tun dies in unserem Bundesland und besuchen auch regelmäßig Befähigungskurse zur Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung, um den Betroffenen und ihren Angehörigen bestmöglich beistehen zu können.

Im Vorjahr wurden österreichweit ehrenamtlich bereits fast eine ½ Million Stunden geleistet – es bedarf daher dringend einer Entlastung der Ehrenamtlichen im administrativen und Koordinierungsbereich und einer Abdeckung der Fahrtkosten, um diesen wertvollen Dienst zu erleichtern.

Erfreulicherweise werden auch in immer mehr Alters- und Pflegeheimen Hospizkultur und Palliative Care implementiert und die hauptamtlichen MitarbeiterInnen in Fortbildungskursen geschult – 60 dieser österreichweit 187 Einrichtungen sind in der Steiermark! (Quelle: HOSPIZ ÖSTERREICH Hospiz- und Palliative Care, Stand 31.12.2019).

Wir wollen mit diesem würdevollen Weg ein gutes Beispiel für ganz Österreich sein und appellieren dringend an die Verantwortlichen auf Bundesebene durch den Ausbau von Palliativ- und Hospizangeboten und die verstärkte Unterstützung für in diesem Bereich hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige allen Menschen ein natürliches Lebensende in Geborgenheit und Würde zu ermöglichen.

Ein besonderes Augenmerk möge auch auf den Bereich Kinderhospiz gelegt werden – für schwerstkranke Kinder sowie für ihre Eltern und Geschwister ist diese Unterstützung unverzichtbar.

Daher richte ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs im Petitionswege an die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung, des Nationalrates und des Bundesrates folgende

Dringlichen Antrag

Die Verantwortlichen auf Bundesebene werden dringend ersucht, sich dafür einzusetzen, dass mobile und stationäre Palliativ- und Hospizangebote österreichweit ausgebaut werden.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 15. Oktober 2020

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: **Gebührenstopp**

Die Corona-Pandemie und entsprechende Maßnahmen zur Eindämmung führten zu Massenarbeitslosigkeit und Kurzarbeit, verbunden mit entsprechenden Einkommensverlusten bei der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung.

Gegensteuern auf allen Ebenen ist notwendig und vielfach auch erfolgt. Hilfspakete für Unternehmen, Kulturschaffende, Unterstützung für Pflege- und Gesundheitspersonal etc. wurden relativ rasch auf Schiene gebracht, auch wenn es bei der Umsetzung Probleme gibt.

Auch in Graz wurden sehr rasch zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um die schlimmsten Auswirkungen für Unternehmen, insbesondere für EPU's, zumindest abzufedern.

Aber auch schon vor Corona waren es Teuerungen auf vielen Ebenen (Wohnen, Betriebskosten, Öffentlicher Verkehr, Grundnahrungsmittel), die den Menschen in unserer Stadt zusetzten.

Gerade der Bereich Wohnen ist überdurchschnittlich von der Teuerung betroffen. Die Stadt Graz selber ist es, die bei den Betriebskosten an der Preisspirale dreht. Geschuldet ist dies dem Umstand der Teuerungautomatik, die seinerzeit von Schwarz-Grün beschlossen wurde. D. h. Müll- und Kanalgebühren werden automatisch im Ausmaß der Inflationsrate erhöht. Dies führt umgekehrt natürlich auch zu einer steigenden Inflation.

Diese Problematik hat auch die ÖVP in Wien erkannt. Sie fordert die ersatzlose Streichung des Teuerungsgesetzes, wie sie die automatischen Gebührenerhöhungen nennt.

Graz liegt bei den Wasser- und vor allem bei den Kanalgebühren im österreichweiten Vergleich an der Spitze.

In den beiden Jahren, in denen die KPÖ eine Budgetpartnerschaft mit der ÖVP und der SPÖ einging, konnte diese Teuerungsspirale durchbrochen werden. 2015 und 2016 gab es keine Erhöhungen bei den Müll- und Kanalgebühren! Die Stadt Graz konnte dennoch in beiden Bereichen positiv bilanzieren und Millionengewinne machen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Herr Finanzstadtrat Dr. Günter Riegler wird ersucht, eine Aussetzung der Erhöhung der Müll-, Kanal- und Wassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung möge den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten noch vor der Budgetsitzung in geeigneter Art und Weise übermittelt werden.

GR Harry POGNER

15.10.2020

A B Ä N D E R U N G S A N T R A G

Betr.: Abänderungsantrag zum DA der KPÖ, eingebracht von
Herrn KO Manfred Eber, betreffend Gebührenstopp

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zum angeführten Dringlichen Antrag stelle ich namens des Gemeinderatsclubs
der ÖVP den

A n t r a g,

der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Herr Finanzstadtrat Dr. Günter Riegler wird ersucht, die finanziellen Auswirkungen einer Aussetzung der Erhöhung der Müll-, Kanal- und Wassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 für die Stadt Graz zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung möge dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligung, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus zur weiteren Beratung vorgelegt werden.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 15. Oktober 2020

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Pfandsystem auf Einwegflaschen und Mehrwegquote für Plastikverpackung

Seit Jahren sind die Plastikgebilde unterschiedlichster chemischer Herstellung und besonders deren unsachgemäße Entsorgung als massives Umweltproblem anerkannt.

Plastik an sich ist sicherlich nichts Schlechtes, aber es wird zum Problem in der Wegwerfgesellschaft!

Daher fordert Bundesministerin Eleonore Gewessler aktuell in einer Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz in ihrem 3-Punkte-Plan neben einer Herstellerabgabe für Plastikverpackungen eine Quote für Mehrwegflaschen sowie ein Pfand auf Plastik-Einweggebilde aus PET.

2019 wurde die Einwegplastik-Richtlinie zur Reduktion von Plastik beschlossen: Ein Verbot von Plastikbesteck und -tellern, von Trinkröhrchen, Getränkebechern und Lebensmittelbehältern aus aufgeschäumten Kunststoffen ab Juni 2021. Weiterhin werden aber PET-Plastikflaschen zuhauf im Freien und in der Natur achtlos weggeworfen.

Da aufgrund der entsprechenden EU-Verordnung bis 2029 mindestens 90% der Flaschen getrennt gesammelt werden müssen, wird zur Erreichung dieser Vorgabe ein Pfandsystem als volkswirtschaftlich günstigste Variante erwogen. Der VABÖ (Verband Abfallberatung Österreich) und die ÖPG (Pfandgesellschaft) verweisen nämlich auch auf 50 Mio. Euro, welche Kommunen an Abfallkosten einsparen könnten.

Außerdem ist das Nachsortieren nicht nur teurer, aus dem schmutzigen Restmüll können die Gebilde auch nicht als Lebensmittelkontaktmaterial wiederverwendet werden.

International sind bereits erstaunliche Erfolge zu verzeichnen:

In 10 europäischen Ländern, nämlich Schweden als Vorreiter (Pfandsystem seit 1984), Norwegen, Finnland, Dänemark, Island, Estland, Niederlande, Kroatien, Deutschland werden über 80% an Sammelquote erreicht. In Litauen gibt es das Pfandsystem seit 2016, es überfüllt die Recyclingquote mit 92%.

Experten empfehlen eine einheitliche Pfandhöhe von 25 bis 30 Cent pro Gebinde (für Deutschland 25 Cent).

In den meisten Ländern erfolgt das Sammeln von Flaschen (und Dosen) über Pfandautomaten. Der Großteil der Automaten in Österreich könnte auf Einwegpfand umgestellt werden, wobei sich die Kosten auf ca. 20.000 Euro belaufen.

Für kleine Händler sollte es wie in Litauen Ausnahmen geben. In Deutschland etwa müssen kleine Händler nur Gebinde zurücknehmen, die sie selber verkaufen, es hat die höchste Sammelquote von 98%.

Laut Umweltamt Graz haben wir in der Steiermark eine Sammelquote von 71 % bei Leichtfraktionen. Die Rücklaufquote bei PET-Flaschen für Graz bzw. die Steiermark ist nicht bekannt.

Seit langem bekannt ist aber, dass Unmengen von Plastik in den Weltmeeren landen, in kleinsten Partikeln von den Meeresbewohnern aufgenommen und letztlich von uns selbst verspeist werden. Seit kurzem wissen wir, dass auch unsere Weidetiere Plastikpartikel über das Futter aufnehmen. Die armen Tiere erkranken schwer und leiden schrecklich, wenn die Kunststoffpartikel deren Organe durchdringen...

In diesen Tagen soll die Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) in Begutachtung gehen. Aus den obengenannten Gründen sollte die Stadt Graz ein Zeichen setzen, um dem Bestreben nach der raschen Umsetzung eines verpflichtenden Pfandsystems auf Einwegflaschen aus PET sowie den weiteren Bemühungen um eine Eindämmung der Plastikfluten nochmals Nachdruck zu verleihen.

Zum komplexen Thema der erfolgreichen Kreislaufwirtschaft gibt es von unserer Seite bereits seit 2010 eine lange Reihe von Initiativen. Im Sinne einer gesunden, intakten Umwelt, letztlich im Sinne einer gehobenen Lebensqualität von Mensch und Tier hat selbst der Städtebund das Pfandsystem bereits befürwortet.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen: Der Bundesgesetzgeber wird im Rahmen einer Petition ersucht, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung eines verpflichtenden Pfandsystems auf Einwegflaschen aus PET, eine Quote für Mehrweggebilde sowie eine Herstellerabgabe für Plastikverpackungen zu schaffen.

Gemeinderätin Mag. Astrid Schleicher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 14. Oktober 2020

Betreff: Tierleid beenden – Tierquälerei mit aller Härte bekämpfen
Petition an die Bundesregierung
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Juli dieses Jahres ereigneten sich in Graz äußerst grausame Vorfälle von Tierquälerei. Nachdem zunächst eine noch lebende, am Rumpf gehäutete Katze auf einem öffentlichen Platz ausgesetzt wurde und in Folge der schweren zugefügten Verletzungen eingeschläfert werden musste, ereignete sich wenig später die nächste furchtbare Katzenmisshandlung. Das in diesem Fall bereits tot aufgefundene Tier war ebenso auf fachkundige Art und Weise gehäutet und zu Tode gequält worden.

Die immer wieder bekanntwerdenden Fälle von Tierleid, sei es beispielsweise in der Haltung, beim Transport oder der Schlachtung, zeigen, dass die aktuell zu niedrig bemessene Ausgestaltung der Strafen offenbar nicht die abschreckende Wirkung erzielt, die es benötigt. Tierquälerei muss mit aller Härte bekämpft werden!

Eine Verschärfung der Strafen ist daher das Gebot der Stunde. Nur auf diese Weise kann eine Verhaltensänderung in den Köpfen schlechter Tierhalter und Sadisten bewirkt werden. Wer zu solch grausamen Taten wie Katzenhäutungen imstande ist, stellt eine Gefahr für unsere Gesellschaft dar und ist daher entsprechend zur Rechenschaft zu ziehen.

Derzeit ist Tierquälerei in Österreich mit bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe bedroht. Sofern die Schwelle für die gerichtliche Strafbarkeit der Tat nicht erreicht wird, finden sich insbesondere im Tierschutzgesetz auf Tierquälerei sowie die Tötung von und Eingriffe an Tieren bezogene Verwaltungsstrafbestimmungen. Daneben gibt es noch weitere Spezialgesetze zum Schutz von Tieren.

In unseren Nachbarländern Deutschland und Schweiz ist in Fällen der Tierquälerei bereits die Strafandrohung einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren vorgesehen. Diesem Beispiel soll auch Österreich endlich folgen. Gleichzeitig sind auch die weiteren bestehenden Strafandrohungen in den Tierschutz betreffenden Verwaltungsstrafbestimmungen, wie etwa im Tierschutzgesetz oder im Tiertransportgesetz 2007, in entsprechendem Ausmaß zu erhöhen.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bundesgesetzgeber wird am Petitionswege ersucht, die Strafandrohung für Tierquälerei in § 222 Absatz 1 StGB auf bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe zu erhöhen und eine dementsprechende Erhöhung der Strafandrohung bei allen den Tierschutz betreffenden Verwaltungsstrafbestimmungen vorzunehmen.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2020

von

KO GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Gemeinsame Wege in die Zukunft des öffentlichen Personen-Nahverkehrs in der Stadt und im Großraum Graz

Das Thema Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Graz und im Zentralraum Graz ist seit vielen Jahren eines, das in Wahrheit niemanden zufriedenstellt. Die einzelnen Parteien gehen in der eminent wichtigen Frage der Grazer Verkehrszukunft und der Zukunft des öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) nicht aufeinander zu, sondern immer mehr auf Distanz. Es soll mitunter außerhalb des Rathauses sogar der Ausspruch gefallen sein, dass sich die Unterschiedlichkeit der Positionen ähnlich wie das Weltall mit beinahe Lichtgeschwindigkeit rasant vergrößern. Entsprechend der steigenden Entfernung der parteipolitischen Fixsterne nimmt die Möglichkeit ab, sich ergebnisoffen auszutauschen.

Die Bilanz der in Graz tatsächlich realisierten Verkehrs-Infrastrukturprojekte hält mit der Entwicklung der wachsenden Stadt und der zunehmenden Dynamik des Wirtschafts-, Bildungs- und Handelsstandortes Graz nicht mit und gerade der Blick auf die Weiterentwicklung des ÖPNV lässt nicht viel Gutes erahnen. Jede und jeder hat ein favorisiertes System, jede und jeder vermeint, Argumente gegen alle anderen Systeme zu haben. Ist also einer für die Straßenbahn, ist der andere reflexartig dagegen. Ist eine für die U-Bahn, passiert das selbe umgekehrt. Bringt jemand den fehlenden oder schwächelnden Link zum Regionalverkehr und zur S-Bahn ins Spiel, wird auch das unter Garantie negiert.

Dass alle ihre Vorlieben - vielleicht sogar Überzeugungen – haben und diese kommunizieren, ist die eine Sache. Was die Situation jedoch verschärft und zu einer öffentlichen Ermüdung und Frustration beiträgt, ist, dass die Differenzen im Gemeinderat, in den Fachausschüssen und in den Medien

ausgetragen werden und dass dieses Austragen und Hinaustragen von – geradezu als Glaubenssätze formulierten - Differenzen alles ist, was die Politik in Graz seit Jahren zustande bringt.

Eine weitere Zuspitzung des Problems ergibt sich durch Parallelitäten bei der Planungszuständigkeit. So arbeiten die Abteilung für Verkehrsplanung, die Holding Graz GmbH bzw. deren Tochtergesellschaft MUM2030+ an unterschiedlichen Ansätzen und an, einander möglicherweise konkurrierenden, Verkehrssystemen. Und dies alles offenbar ohne genügend Austausch und mit zu wenig Transparenz, auch auf der politischen Ebene. Das beginnt in der Stadtregierung, geht weiter über die Ausschüsse und endet hier im Gemeinderatssitzungssaal. Dieser Zustand gereicht niemanden zum Ruhm und ist sicher nicht dienlich, um ein zentrales Problem unserer Stadt zu lösen, nämlich eine zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur zu realisieren, die der wachsenden Stadt gerecht wird und die es ermöglicht, dass möglichst viele Menschen ihre Wege mittels ÖV zurücklegen.

Willi Hüsler hat in der Sondersitzung des Verkehrsausschusses in der vergangenen Woche folgende drei Schritte skizziert, die für einen erfolgreichen Ausbau des öffentlichen Verkehrs notwendig sind.

1. Geeignete und umsetzbare Projekte mit Blick auf die gesamtheitliche Problemstellung definieren
2. Finanzierungsmöglichkeiten sichern
3. Politischen Konsens herstellen.

Die Strategie, sich mit immer neuen Ideen gegenseitig zu konkurrieren, sollten wir als gescheitert betrachten, so lassen sich keine tragfähigen Lösungen entwickeln. Diese Planlosigkeit geht zu Lasten der Menschen in Graz und im Großraum Graz, sie geht auf Kosten ihrer Lebensqualität und ihrer Gesundheit. Nicht zuletzt ist der Verkehr in den Ballungsräumen der klimarelevanteste Faktor. Wenn wir es als Stadt Graz nicht schaffen, zukunftsfähige Verkehrslösungen zu entwickeln und umzusetzen, dann werden wir es auch nicht schaffen, die Klimakrise abzuwenden.

Daher sollten wir den Weg gehen, uns gemeinsam mit der Zukunft des Öffentlichen Verkehrs zu befassen, die Argumente der Expert*innen aber auch die der jeweils anderen Parteien zu hören und ernst zu nehmen, um endlich zu einem tragfähigen politischen Konsens, der länger als eine Gemeinderatsperiode hält, zu kommen. In diesem Sinne stelle ich namens der Fraktion der Grünen - ALG daher folgenden

Dringlichen Antrag

1. Die Stadtsenatsmitglieder für Verkehr, für Beteiligung und Finanzen, für Stadtplanung und für die Baudirektion werden beauftragt, unter Leitung von Bürgermeister Nagl einen

Informations- und Diskussionsprozess mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zur Zukunft des Öffentlichen Verkehrs in Graz und im Großraum Graz zu starten.

2. Zu diesem Prozess werden Expert*innen aus dem Haus Graz, Vertreter*innen des Landes Steiermark sowie externe Expert*innen hinzugezogen.
3. Ziel des Prozesses ist es, alle relevanten Informationen aufzubereiten und zu bewerten, so dass im Gemeinderat auf dieser Grundlage eine langfristige Systementscheidung für den öffentlichen Nahverkehr im Großraum Graz getroffen werden kann.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2020

von

GR Mag. Gerald Kuhn

Betrifft: Temporäre sowie dauerhafte Nutzung der Tennenmälzerei

Die historische und denkmalgeschützte Tennenmälzerei aus dem Jahr 1888 wird nun schon seit mehr als fünf Jahren als das „kulturelle Herz“ für den neuen Stadtteil Reininghaus be- und gezeichnet. Seit 2014 beschäftigen sich Kulturschaffende, Soziolog*innen, Architekt*innen sowie Interessierte unter dem Namen „StadtDenker*innen“ mit dem Plan eines offenen Kulturzentrums „Tennenmälzerei“. Das Interesse für ein gut funktionierendes Kultur- und Begegnungszentrum ist von verschiedenen Seiten groß, erste Umbaupläne, etwa des renommierten Grazer Architekten Thomas Pucher, liegen ebenso vor wie unterstützende Signale des Bauträgers.

La Strada, Open Lab Reininghaus und einige andere haben mittlerweile bewiesen, dass die Tennenmälzerei als Ort für Kultur, Veranstaltungen und Diskurs sehr gut funktioniert und sowohl von Künstler*innen als auch von kulturinteressierten Grazer*innen bestens angenommen wird. Das Gebäude bietet drei Ebenen für eine vielfältige Nutzung und Programmierung an. Denkmöglich und umsetzbar ist ein offener Ort, der vom Nachbarschaftstreff mit Café, über Arbeitsräume bis hin zu Flächen für Theater, Performances, Konzerte und als Treffpunkt für nachbarschaftliche Initiativen vielfältige und flexible Möglichkeiten bieten würde.

La Strada Chef Werner Schrepf, die Leiterin des Forum Stadtpark Heidrun Primas, die Architektin Andrea Redi, Andreas Goritschnig und viele andere beschäftigen sich seit Jahren mit der Mälzerei und der Vision, sie für die Bewohner*innen im Grazer Westen zugänglich und für die Kulturszene nutzbar zu machen. Auch Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl zeigte sich schon vor Jahren vom Gebäude und

von den sich dort bietenden Möglichkeiten begeistert, das Projekt Reiningherz wurde insbesondere von der damalige Kulturstadträtin Lisa Rücker unterstützt.

Gerade La Strada und Open Lab Reininghaus versuchen bereits die nächsten Schritte zu machen und die denkmalgeschützte Tennenmälzerei zu programmieren und zu bespielen. Mehrere Mitglieder des Stadtsenats und des Gemeinderats waren selbst bei Diskursveranstaltungen des La Strada Projekts „What if...“ eingeladen und somit Teil dieses spannenden Kultur- und Stadtentwicklungsprojekts. Die Mälzerei könnte ein offener, niederschwelliger und integrierender Treffpunkt und ein Ort der kulturellen und sozialen Begegnung werden, der das Entstehen von Nachbarschaft und Grätzler-Leben im neuen Stadtteil anstoßen und stützen könnte. Eine Erhebung zum notwendigen Ausbau der Stadtteilarbeit in Graz nannte den neuen Stadtteil Reininghaus als eines jener Gebiete, wo der Bedarf künftig besonders hoch sein wird. Die Mälzerei wäre auch ein Angebot für die Wohnbevölkerung im Umfeld von Reininghaus bzw. im Grazer Westen. Schließlich könnte und sollte die Mälzerei jener Ort sein, der aktiv kulturelles und lebendiges soziales Leben direkt in einem Wohngebiet ermöglicht und sicherstellt, dass Reininghaus nicht nur eine Wohn- und Schlafstadt wird, sondern ein Stadtteil, dessen Herz kräftig schlägt.

Schon vor Jahren gab es seitens der Repräsentant*innen der Stadt Graz Absichtserklärungen, zusätzlich zur Entwicklung von Wohnraum, Geschäfts- und Büroflächen sowie von Verkehrs- und Grünflächen auch eine Kultureinrichtung im neuen Stadtteil Reininghaus umsetzen zu wollen und zwar frühzeitig. Es gab etliche Bekenntnisse der Stadt Graz zur Tennenmälzerei. Zum Beispiel fand unter dem Titel OPEN Reininghaus der Kulturdialog statt, der sich einem breiten Diskurs über Stadtentwicklung als gesellschaftlichen Gestaltungsprozess widmete. Der Informationsbericht dazu wurde vom Gemeinderat mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Nur konkret passiert ist seither leider nur wenig.

Es wäre dringend an der Zeit, die ersten notwendigen Schritte für eine Absicherung einer Zwischen- und Übergangsnutzung für die Tennenmälzerei zu setzen. Das Gebäude braucht aufgrund von Bautätigkeiten im direkten Umfeld einen alternativen Zugang zur großen, im Obergeschoß liegenden Fläche, des Weiteren eine Möglichkeit einer Heizung, entsprechende frostsichere Sanitäreinrichtungen und dgl. mehr. Alles in allem sollten die unbedingt notwendigen Maßnahmen und Investitionen für einen provisorischen Betrieb überschaubar sein und bei gutem Willen, den die Stadt vor Jahren schon zugesagt hat, kein unüberwindbares Hindernis darstellen.

In diesem Sinne stelle ich folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat begrüßt die Idee eines Kultur- und Nachbarschaftszentrums Tennenmälzerei im Stadtteil Reininghaus, das ein Zusammenleben und die Entwicklung der Nachbarschaft im neuen Stadtteil fördert und bekennt sich zu einer provisorischen Nutzung als ersten Zwischenschritt sowie mittelfristig zur dauerhaften Erhaltung als Zentrum für den Stadtteil
2. Finanz- und Immobilienstadtrat Dr. Günter Riegler möge eine provisorische Übergangsnutzung der Tennenmälzerei als Kultur- und soziales Begegnungszentrum prüfen bis ein ordentlicher Ausbau möglich ist
3. Die zuständigen Abteilungen mögen für die notwendigen Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten der denkmalgeschützten Tennenmälzerei als dauerhafte Kultur- und Nachbarschaftseinrichtung die erforderlichen Maßnahmen sowie einen Zeitplan samt Kostenschätzung für die Realisierung erarbeiten und dem Kulturausschuss bis März 2021 zur Diskussion vorlegen.

Betreff: Maßnahmenoffensive in 30er Zonen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 15. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Vergangenheit wurde im Grazer Gemeinderat, in den entsprechenden Ausschüssen und im Haus Graz viel über eine Beruhigung der Innenstadt und deren näheren Umgebung wie z.B. Lend- oder Griesplatz diskutiert. Dazu wurden auch einige Gutachten eingeholt und einige Verkehrskonzepte erstellt. Zusammengefasst hat man sich im Großen und Ganzen hinsichtlich der eingesetzten Ressourcen vorwiegend auf die Innenstadt konzentriert.

Das Thema „Verkehrsberuhigung“ in den restlichen Bezirken von Graz spielte augenscheinlich somit keine große Rolle. Das liegt wahrscheinlich auch daran, dass man dort schon vor einigen Jahren viele sogenannte „30er-Zonen“ eingerichtet hat, die eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vorschreiben und überwiegend gleichrangige Kreuzungen vorsehen.

Diese Zonen haben sich sicherlich bewährt und sind ein gutes Instrumentarium, um in Wohngebieten eine entsprechende Verkehrsberuhigung herbeizuführen. Jedoch scheint es, dass in vielen dieser 30er-Zonen in Graz die Geschwindigkeitsbegrenzung und vor allem auch die Rechtsregel wissentlich oder unwissentlich nicht eingehalten werden. Dazu mögen nur ein paar wenige von vielen Beispielen angeführt werden, die von betroffenen AnrainerInnen immer wieder genannt werden:

- Amselgasse/Weißenhofgasse
- Stadlgasse/Rankengasse
- Josef Hyrtlgasse
- Weiberfelderweg/Gradlbauerweg
- Am Katzelbach
- Murfelder Straße/querende Straßen
- Faunastraße/querende Straßen
- Am Andritzbach

Dies ist wirklich nur ein kleiner Auszug aus einer Liste von vielen weiteren Straßenzügen in Graz, in denen die erlaubte Höchstgeschwindigkeit überschritten und/oder die Rechtsregel missachtet werden.

Die Gründe dafür sind wahrscheinlich vielfältig. Einige wenige sind sich ihrer Gesetzesübertretungen wahrscheinlich bewusst. Anderen wiederum ist es oftmals nicht bewusst, dass sie sich mit ihrem Fahrzeug in einer 30er-Zone befinden. Entweder, weil es teilweise sehr lange Straßen sind, bisweilen Querverbindungen zwischen übergeordneten Durchzugsstraßen, oftmals liegt es auch am Irrglauben, dass eine breitere Straße natürlich gegenüber kleineren querenden Straßen bevorrangt wäre. Nicht zu vergessen: Für uns GrazerInnen mag Tempo 30 zumindest zu einem Gutteil bereits als Zone mit gleichrangigen Kreuzungen und der Rechtsregel quasi in Fleisch und Blut übergegangen sein. Aber für nicht wenige AutofahrerInnen scheint eine Tempo-30-Straße eine unbekannte Größe zu sein, was die Konsequenzen daraus betrifft. Das Ergebnis sind immer wieder Unfälle oder zumindest gefährliche Situationen – oftmals darauf zurückzuführen, dass es einfach an einer ausreichenden Beschilderung bzw. Bodenmarkierung fehlt.

Nach Gesprächen mit allen SPÖ-Bezirksvertretern sind es vor allem mangelhafte Markierungen, die eine 30er-Zone nicht erkennen lassen. Dadurch verlieren diese Zonen ihre wichtige Funktion der Verkehrsberuhigung, was wiederum zu unnötigen Belastungen der Bewohnerinnen und Bewohner führt und ihre Lebensqualität stark vermindern. Denn Fakt ist auch: Bodenmarkierungen, beispielsweise sogenannte Haifischzähne über die halbe Fahrbahnbreite, oder auch nur Haltelinien, sind naturgemäß auch Tempobremsen – für Tempo-30-Straßen sicher ein wünschenswerter Nebeneffekt.

Fazit: Um die Sicherheit in den Wohnvierteln mit Tempo-30-Straßen zu erhöhen, sollte man zukünftig im Gemeinderat wie auch im Haus Graz den Blick kurz weg von der Innenstadt auf die anderen Grazer Bezirke lenken und eine entsprechende Offensive in den 30er-Zonen starten, die sich vor allem auf die entsprechenden Markierungen konzentriert und auch Maßnahmen zur Einhaltung der Rechtsregeln umfasst.

Namens des SPÖ Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Alle verantwortlichen Stellen des Hauses Graz werden dringend ersucht, die 30er-Zonen im Grazer Stadtgebiet in den jeweiligen Kreuzungsbereichen hinsichtlich Markierung und Beschilderung zu evaluieren. Im Anlassfall sind fehlende oder mangelhafte Markierungen an den Kreuzungsbereichen anzubringen bzw. auszubessern, sowie – bei Bedarf - zusätzliche Verkehrstafeln aufzustellen. Darüber hinaus sollen die verantwortlichen Stellen des Hauses Graz mit der Exekutive Kontakt aufnehmen, um einen möglichen Überwachungsschwerpunkt hinsichtlich Geschwindigkeitsüberschreitungen in den 30er-Zonen für 2021 zu koordinieren.

Betreff: Lost Generation verhindern
Lehrlingsaufnahme durch die Stadt Graz



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Dringlicher Antrag
an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 15. Oktober 2020

Seit einigen Monaten beschäftigt die Corona-Krise die gesamte Welt. Die Auswirkungen der Krise sind teilweise fatal: Neben den gesundheitlichen Folgen haben wir mittlerweile auch immer stärker mit Massenarbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Bangen um persönliche Existenzen, uvm. zu kämpfen. Auch die Kommunen leiden durch sinkende Kommunalsteuereinnahmen und ausbleibende Ertragsanteile enorm. Einer Gruppe, der in der medialen Berichterstattung kaum Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist die Gruppe der jungen Menschen. Prognosen zufolge werden allein im Herbst dieses Jahres bis zu 10.000 Lehrstellen fehlen – darin sind sich ÖGB, Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer einig. Daher ist die öffentliche Hand umso mehr gefordert, jungen Menschen mit Lehrstellen Zukunftsperspektiven zu geben, damit der erste Schritt in die Selbstständigkeit nicht ein Fehltritt wird.

Gemeinden könnten hier gemeinsam mit dem Bund und den Bundesländern sehr rasch Abhilfe schaffen, sind diese doch jetzt schon der größte Arbeitgeber der Republik. Ob in der Verwaltung, am Bauhof, in ausgelagerten stadteigenen Betrieben oder sonst wo: Überall gibt es die Möglichkeit zur Schaffung von Lehrstellen.

Da die finanzielle Situation durch die Corona-Krise für die Kommunen sehr angestrengt ist, soll der Bund mit dieser Petition aufgefordert werden, ein Modell zu entwickeln, bei dem die Kosten einer künftigen Lehrlingsausbildung durch die Stadt Graz zu 100% ersetzt werden.

Daher stelle ich im Namen der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge an die Bundesregierung auf dem Petitionswege herantreten, um die volle finanzielle Abdeckung einer Lehrlingsoffensive durch die Gemeinden und Städte für die gesamte Lehrlingsausbildung zu garantieren, um den Kommunen die Möglichkeit zur Leistung ihres gesellschaftlichen Beitrages zu geben, damit im Herbst kein Jugendlicher in Österreich ohne Lehrplatz ist.



Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 15. Oktober 2020
eingebracht von **Sabine Reininghaus**

Betrifft: Obergrenze Wahlkampfkosten

In knapp einem Jahr wählt Graz!

Es ist jetzt an der Zeit die Rahmenbedingungen für diese Wahl festzulegen. Durch die Corona-Pandemie ist nichts mehr wie es war und die wirtschaftlichen Konsequenzen, vor allem für die KMU, sind überhaupt nicht abschätzbar.

Da Parteien in Wahlkämpfen üblicherweise zigtausende Euro ausgeben und wie kürzlich medial berichtet, die Grazer ÖVP im Wahljahr 2008 sogar bis zu 2 Millionen Euro, fordere ich in dieser prekären Situation für die kommende Gemeinderatswahl, das Ausgabeverhalten der Parteien zu überdenken.

Hier scheint mir das Einziehen einer Obergrenze für die Wahlkampfkosten, wie im steirischen und Wiener Wahlkampf zuletzt geschehen, ein geeignetes Mittel zu sein.

Besonders im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage, in der die steirischen KMU bis zu 70 % an Umsatzeinbußen verzeichnen und knapp 90.200 SteirerInnen jeden Euro zweimal umdrehen müssen, ist es absolut unverantwortlich, einen Luxuswahlkampf zu führen.

Obwohl natürlich noch Zeit bis zur Wahl ist, muss eine Wahlkampfkostenobergrenze mehr sein als ein überparteiliches Lippenbekenntnis und soll daher in einen gesetzlichen Rahmen eingebettet werden.

Eine legislative Änderung benötigt seine Zeit und darüber hinaus brauchen auch die Wahlkampfbüros vorab Planungssicherheit, um mit der Obergrenze zu kalkulieren.

In dieser Situation, in der auch viele Experten vor einer drastischen Insolvenzwellen in den nächsten Monaten warnen, verlangt es der politische Anstand, einen sparsamen Wahlkampf zu führen.

Ich appelliere daher an den Grazer Gemeinderat, den kommenden Wahlkampf zu einem Wahlkampf der besten Ideen und nicht der größten Parteikassen zu machen.

Daher stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderates den

dringlichen Antrag

der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Der Grazer Gemeinderat bekennt sich zu einer Wahlkampfkostenobergrenze für die Grazer Gemeinderatswahlen in einer Höhe von 500.000 € pro wahlwerbender Partei.
- 2.) Der Grazer Gemeinderat tritt an die Landesregierung heran eine Wahlkampfkostenobergrenze von 500.000€ pro Partei in der Gemeindewahlordnung der Stadt Graz festzuschreiben.
- 3.) Der Grazer Gemeinderat tritt an die Landesregierung heran bei Überschreiten der Obergrenze eine Sanktionierung in Form einer Strafzahlung, welche sich auf das Dreifache des Überschreibungsbetrages beläuft, in der Gemeindewahlordnung der Stadt Graz festzuschreiben.
- 4.) Der Grazer Gemeinderat tritt an die Landesregierung heran dem Stadtrechnungshof als oberstes überwachendes Organ der Stadt Graz die Prüfkompetenzen zur Einhaltung dieser Wahlkampfkostenobergrenze einzuräumen und diese im Statut der Stadt Graz festzuschreiben.